



Oberbank AG,  
Linz

Beilage I/2

**Aktiva**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
<b>Posten unter der Bilanz</b>		
Auslandsaktiva	7.767.478.153,12	7.272.062

**Passiva**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
<b>Posten unter der Bilanz</b>		
1. Eventualverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Bürg- schaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	1.447.907.998,11	1.390.474
2. Kreditrisiken darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	1.447.907.998,11	3.828.872
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	4.039.719.672,24	378.669
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 EUR 403.345.222,50 (Vorjahr: TEUR 448.503)	424.062.957,19	2.176.282
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit a: 15,07 %, lit b: 15,41 %, lit c: 18,82 % der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Vorjahr: lit a: 14,78 %, lit b: 15,14 %, lit c: 19,07 %)	2.231.025.698,84	11.411.051
6. Auslandspassiva	11.856.782.671,33	4.699.058
	4.859.205.397,40	

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	2017		2016	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren (EUR 61.280.620,59; Vorjahr: TEUR 69.420)		362.795.945,21		370.956
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-102.209.843,00		-114.786
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>		<b>260.586.102,21</b>		<b>256.170</b>
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		49.135.468,55		51.043
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	5.910.194,75		4.003	
b) Erträge aus Beteiligungen	24.693.072,92		26.645	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	<u>18.532.200,88</u>		<u>20.395</u>	
4. Provisionserträge		154.706.229,01		145.527
5. Provisionsaufwendungen		-14.051.568,73		-14.242
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		8.232.254,86		6.009
7. Sonstige betriebliche Erträge		<u>18.497.850,64</u>		<u>15.422</u>
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		<b>477.106.336,54</b>		<b>459.929</b>
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-109.134.766,19		-107.319	
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-27.289.089,01		-27.353	
ac) Sonstiger Sozialaufwand	-14.231.849,83		-4.285	
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-11.198.745,56		-10.291	
ae) Auflösung/Dotierung der Pensionsrückstellung	1.812.144,00		76	
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	<u>-4.780.595,05</u>		<u>-7.920</u>	
	<u>-164.822.901,64</u>		<u>-157.092</u>	
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	<u>-85.952.248,56</u>	-250.775.150,20	<u>-81.792</u>	-238.884
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-10.897.464,94		-11.012
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-36.090.457,14		365
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		<b>-297.763.072,28</b>		<b>-249.531</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS (Übertrag)</b>		<b>179.343.264,26</b>		<b>210.399</b>

	2017 EUR	2016 TEUR
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS (Übertrag)</b>	<b>179.343.264,26</b>	210.399
11./12. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten und Wertpapieren	-35.998.431,80	-24.826
13./14. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	22.917.904,83	11.584
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>166.262.737,29</b>	197.156
15. Steuern vom Einkommen	-34.323.277,32	-25.935
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-4.663.833,71	-40.049
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>127.275.626,26</b>	131.172
17. Rücklagenbewegung darunter: Haftrücklage (EUR 5.000.000; Vorjahr: TEUR 4.000)	-95.700.873,25	-108.178
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>	<b>31.574.753,01</b>	22.994
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	374.200,02	326
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>	<b>31.948.953,03</b>	23.320

## Auszug aus dem ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

### I. ANWENDUNG DER UNTERNEHMENSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches – soweit auf Kreditinstitute anwendbar – sowie nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes und - sofern relevant – der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 (Capital Requirements Regulation, "CRR") aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Gliederung der Anlage 2 zu § 43 BWG, Teil 1 und Teil 2 aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat, ist die Oberbank AG. Dieser Konzernabschluss ist beim Landes- als Handelsgericht Linz hinterlegt.

### II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

#### a) Bewertung der Aktiva und Passiva in Fremdwährung

Fremdwährungen werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den Devisen-Mittelkursen in Euro umgerechnet.

#### b) Bewertung von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Im Zuge der Kreditüberwachung prüft die Bank, ob Forderungsausfälle vorliegen.

Für signifikante Kreditausfälle werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorge basiert auf den Einschätzungen hinsichtlich zukünftiger Cashflows. Wesentliche Einflussfaktoren bei dieser Berechnung sind die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Kreditnehmer und die Beurteilung der Kreditsicherheiten.

Für nicht signifikante Forderungsausfälle werden Einzelwertberichtigungen nach pauschalen Kriterien gebildet.

Zudem werden pauschale Vorsorgen bzw. eine Vorsorge gem. § 57 (1) BWG gebildet.

#### c) Bewertung der Wertpapiere

Bei Wertpapieren, die wie Anlagevermögen bewertet werden, wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskostenbeträgen Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Zeitwert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Wertpapiere des Handelsbestandes werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert am Bilanzstichtag bilanziert.

Für alle übrigen Wertpapiere wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag, ergibt.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung nachhaltig weggefallen sind.

#### **d) Beteiligungen**

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch anhaltende Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert.

#### **e) Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und der Sachanlagen**

erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen.

Die Abschreibungssätze bei Sachanlagen betragen bei den unbeweglichen Anlagen 1,5% bis 4%, bei Um- und Einbauten in fremden Gebäuden 2,29% bis 10%, bei den beweglichen Anlagen sowie bei immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens 5% bis 25%.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Beim Firmenwert unterbleibt gemäß § 208 Abs 2 UGB die Zuschreibung.

#### **f) Agio/Disagio sowie Begebungsprovisionen**

Agio- und Disagioträge werden auf die Laufzeit der Schuld verteilt proportional zum aushaftenden Kapital aufgelöst. Begebungsprovisionen werden im Emissionsjahr erfolgswirksam erfasst.

#### **g) Latente Steuern**

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25% gebildet. Dabei werden auch latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Die sich bei der Umstellung zum 1.1.2016 ergebende aktive latente Steuer in Höhe von EUR 26.580.235,64 wird gemäß § 906 Abs 34 UGB auf 5 Jahre verteilt. Der noch nicht berücksichtigte Betrag zum 31.12.2017 beträgt EUR 16.165.096,00 und wird unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

#### **h) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten (verbriefte und unverbiefte) werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

#### **i) Rückstellungen**

Die Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen erfolgen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der „Project-Unit-Credit“-Methode gemäß IAS 19. Die Berechnungen erfolgen auf Basis eines Pensionsantrittsalters zwischen 59 und 65 Jahren bei Frauen und von 65 Jahren bei Männern (analog zum Vorjahr), eines Rechnungszinssatzes von 2,75% (VJ 3,25%), geplanten Gehaltserhöhungen von 2,18% (VJ 2,22%), und tourlichen Vorrückungen gemäß dem Gehaltsschema sowie Beförderungen von 0,75% (VJ 0,75%). Aufgrund der langjährigen Dienstzeiten der Mitarbeiter, für die Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zu bilden sind, lag in der Vergangenheit eine nur unwesentliche Fluktuation vor.

Hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit kommen die Berechnungstabellen Pagler-Pagler zur Anwendung. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein 7-jahres-Durchschnittszinssatz [entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank].

Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im operativen Ergebnis erfasst.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden laufzeitabhängig mit den Zinssätzen von österreichischen Staatsanleihen abgezinst.

Als Untergrenze wird jedoch ein Floor von 0% eingezogen.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(Die Vorjahreszahlen werden in Klammern angegeben.)

#### a) Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (nach Restlaufzeiten)

bis 3 Monate	€ 2.077,8 Mio	(1.269,3 Mio)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	€ 1.419,1 Mio	(997,2 Mio)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	€ 5.052,5 Mio	(3.986,9 Mio)
mehr als 5 Jahre	€ 3.875,1 Mio	(4.749,6 Mio)

In den Forderungen an Kunden sind wechselfällig verbrieft Forderungen in Höhe von € 21,4 Mio enthalten.

#### b) Dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmete Wertpapiere

in Höhe von € 2.082,5 Mio ( € 2.197,5 Mio.) wurden wie Anlagevermögen bewertet.

#### c) Beteiligungen

Die Angaben über Beteiligungsunternehmungen gemäß § 238 (1) Z 4 UGB sind in der Beilage 3 des Anhangs angeführt. Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit der BKS Bank AG, Klagenfurt, und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck.

#### d) Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt zum 31.12.2017 € 11,1 Mio (€ 12,3 Mio). In der Bilanz sind immaterielle Vermögensgegenstände (Mietrechte), die von verbundenen Unternehmen erworben wurden, im Ausmaß von € 0,0 Mio (€ 0,2 Mio) ausgewiesen. Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt.

#### e) Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für steuerliche Verlustverträge und temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:

	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei ZNB	-540	-111
Forderungen an Kunden	31.000	16.600
Schuldverschreibungen u. a. festverzinsl. WP	-3.612	-3.612
Aktien u. a. nicht festverzinsl. WP	-19.756	-21.124
Beteiligungen	4.861	7.612
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.000	3.000

Immaterielle Gegenstände des AV	1.428	2.093
Sachanlagen	-2.630	-4.110
Sonstige Vermögensgegenstände	216	475
Rechnungsabgrenzungsposten	0	24.736
Rückstellungen	119.950	79.665
Gewinnrücklagen (Bewertungsreserve)	-1.257	-1.656
Aktivierungsfähige steuerliche Verlustvorträge	3.484	4.254
	<b>136.144</b>	<b>107.823</b>
Daraus errechnete aktive latente Steuern	34.036	26.956
Steuersatzdifferenzen	-59	-127
<b>Stand der aktiven latenten Steuern zum 31.12.</b>	<b>33.977</b>	<b>26.829</b>
Daraus resultierende aktive latente Steuern	41.157	34.912
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern	-7.179	-8.083

Die aktiven latenten Steuern (vor Saldierung) entwickelten sich wie folgt:

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>
<b>Stand am 1.1.</b>	<b>34.912</b>	<b>29.223</b>
Erfolgswirksame Veränderung	6.245	5.689
Erfolgsneutrale Veränderung aus Umgründungen	0	0
<b>Stand am 31.12.</b>	<b>41.157</b>	<b>34.912</b>

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge ist gerechtfertigt, da der Verbrauch in den Folgejahren wahrscheinlich ist.

#### **f) Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten)**

bis 3 Monate	€ 1.788,4 Mio	(1.627,7 Mio)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	€ 1.172,5 Mio	(1.736,7 Mio)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	€ 2.867,6 Mio	(2.478,6 Mio)
mehr als 5 Jahre	€ 1.600,3 Mio	(1.439,6 Mio)

#### **g) Begebene Schuldverschreibungen**

Im Geschäftsjahr 2018 werden begebene Schuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von Nominale € 258,2 Mio fällig.

#### **i) Rückstellungen**

- Sonstige Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Drohverluste aus der Bewertung von Derivaten, Operationelle Risiken und Rechtsrisiken.

- Die passiven latenten Steuern werden mit anrechenbaren aktiven latenten Steuern saldiert ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2017 bestanden per Saldo aktive latente Steueransprüche.

**j) Eigenkapital**

Das Grundkapital per 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

32.307.300	Stamm-Stückaktien	(32.307.300 Stamm-Stückaktien)
3.000.000	Vorzugs-Stückaktien	( 3.000.000 Vorzugs-Stückaktien)

Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gem. § 64 (1) Z 16 BWG in Mio.€

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Gezeichnetes Kapital Stammaktien	96,9	96,9
Gezeichnetes Kapital Vorzugsaktien	4,5	5,4
Agio vom Gezeichneten Kapital	505,5	505,5
Gewinnrücklagen <sup>1)</sup>	987,1	895,4
Hafrücklage	208,0	203,0
Unversteuerte Rücklagen	0,0	0,0
Aufsichtliche Korrekturposten	-0,1	-0,1
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals	-15,5	-19,6
<b>SUMME HARTES KERNKAPITAL</b>	<b>1.786,4</b>	<b>1.686,5</b>
Anrechenbare Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	50,0	50,0
Abzüge von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals	-8,7	-8,7
<b>SUMME KERNKAPITAL</b>	<b>1.827,7</b>	<b>1.727,8</b>
Anrechenbare Ergänzungskapitalinstrumente	313,2	349,8
Ergänzungskapitalinstrumente gem. Übergangsbestimmungen	81,5	96,0
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	31,0	16,6
Abzüge von den Posten des Ergänzungskapitals	-22,4	-13,9
<b>SUMME ERGÄNZUNGSKAPITAL</b>	<b>403,3</b>	<b>448,5</b>
<b>SUMME EIGENMITTEL</b>	<b>2.231,0</b>	<b>2.176,3</b>

1) inkl. Gewinnrücklagendotierung 2017 vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 20. März 2018

Gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z11 BWG wird ab 01.01.2016 ein Kapitalerhaltungspuffer eingeführt, der in Form von hartem Kernkapital zu halten ist. Gemäß der genannten Übergangsbestimmung beträgt der Kapitalerhaltungspuffer für das nächste Jahr 1,875%. Dieser wird bis zum Jahr 2019 linear auf 2,5% steigen.

Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 5 und 6 BWG:

Zum 31.12.2017 bestehen keine nachrangigen Kreditaufnahmen, die je 10% des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen.

Die nachrangigen Kreditaufnahmen unter je 10% des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von Nominale T€ 591.570,0 betreffen Ergänzungskapital mit einer Verzinsung von 0,0 % bis 7,4 % und einer Fälligkeit in den Geschäftsjahren 2018 bis 2025 bzw. zwei Emissionen mit unbestimmter Laufzeit. Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 20.665,1 geleistet.

**Ergänzende Angaben**

Gesamtbetrag der Aktivposten und Passivposten, die auf fremde Währung lauten:

Aktiva	€ 2.719,2 Mio	(2.265,2 Mio)
Passiva	€ 2.308,7 Mio	(2.083,4 Mio)

Sämtliche in den Aktivposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen enthaltenen zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere sind auch börsennotiert.

Aufgliederung zum Börsehandel zugelassener Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z 11 BWG:

	Mio	€
Wie Anlagevermögen bewertet:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	877,9	(917,4)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	53,5	(60,4)
Wie Umlaufvermögen bewertet:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	281,6	(334,3)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9,3	(11,0)

Die Gesellschaft führt ein Wertpapier-Handelsbuch gem. Teil 3 Titel IV der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013.

Das zu Marktpreisen berechnete Volumen des Handelsbuches beträgt per 31.12.2017 insgesamt € 63,3 Mio.

Davon entfallen auf Wertpapiere (Marktwerte) € 1,6 Mio  
und auf sonstige Finanzinstrumente (Marktwerte) € 61,7 Mio

Im Geschäftsjahr 2018 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Gesamtbetrag von € 153,6 Mio fällig. In den Forderungen an Kreditinstitute sind keine zum Börsehandel zugelassene eigene verbrieft Verbindlichkeiten enthalten.

Beträge, mit denen sich das Kreditinstitut im Leasinggeschäft beteiligt hat: - (-)

### Angaben gemäß § 238 Abs 1 Z 1 UGB

Siehe IFRS-Konzernabschluss/Risikobericht Punkt 49 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte (per 31.12.2017 und Vorjahreswerte)

Als Sicherheiten wurden folgende Vermögensgegenstände gestellt:

Wertpapiere in Höhe von	T€ 29.896,1	als Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen
Wertpapiere und Forderungen in Höhe von	T€ 40.743,3	als Deckungsstock für fundierte Teilschuldverschreibungen
Hypothek. besicherte Forderungen i.H.v.	T€ 819.053,1	als Deckungsstock für hypothekarisch fundierte Bankschuldverschreibungen
Wertpapiere und Barsicherheiten Höhe von	T€ 106.997,7	als Margindeckung bzw. Arrangement-Kautions für Wertpapiergeschäft u. Derivate
Wertpapiere in Höhe von	T€ 7.507,3	als Sicherstellung für die Euroclear-Kreditlinie
Forderungen in Höhe von	T€ 106.142,8	als Sicherstellung für EIBGlobaldarlehensgewährungen
Wertpapiere und Forderungen in Höhe von	T€ 1.225.219,0	im Tier I Pfanddepot der OeNB für (offene) Refinanzierungsgeschäfte mit der OeNB

Wertpapiere in Höhe von	T€ 41.158,3	als Sicherstellung für das Refinanzierungsprogramm mit der ungarischen Nationalbank
Forderungen in Höhe von	T€ 453.954,9	wurden an die österreichische Kontrollbank zediert
Forderungen in Höhe von	T€ 593.714,2	wurden an deutsche Förderbanken zediert
Sonstige Aktivposten in Höhe von	T€ 735,9	als Sicherheitsleistung für die CCP Austria GmbH als Clearingstelle für Börsengeschäfte

Der Buchwert der im Rahmen von echten Pensionsgeschäften in Pension gegebenen Vermögensgegenstände beträgt € 0,0 Mio.

Die Mündelgeldspareinlagen betragen per 31.12.2017 T€ 17.745,2.

Die finanziellen Auswirkungen der außerbilanzmäßigen Geschäfte gem. § 238 (1) Z 10 UGB betragen T€ 6.900,0. Dies resultiert aus weichen Patronatserklärungen für Tochterunternehmen sowie aus Unterstützungserklärungen für die Hybridgesellschaften.

#### n) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Ab dem Geschäftsjahr 1999 wurde die in der Dotierung der Pensionsrückstellung enthaltene Zinskomponente im Nettozinsenertrag berücksichtigt.

In der GuV-Position 8a) ff) sind Beiträge an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen im Ausmaß von T€ 613,5, Dotierungen der Abfertigungsrückstellung in der Höhe von T€ 2.416,4 sowie Abfertigungszahlungen von T€ 1.750,7 enthalten.

In der GuV-Position 8a) dd) sind Pensionskassenbeiträge in Höhe von T€ 3.320,7 sowie Pensionszahlungen im Ausmaß von T€ 7.878,0 ausgewiesen.

Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von T€ 349,9 sind in der GuV-Position 8a) aa) enthalten.

Die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ weist einen Aufwand von T€ 36.090,5 aus, nach einem Ertrag von T€ 365,2 im Jahr 2016. Der Grund dafür ist die Auflösung der gebildeten Pauschalrückstellung für Bearbeitungsgebühren in Zusammenhang mit dem OGH-Urteil aus dem Jahr 2016 im Vorjahr.

In dem Posten Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen sind Erträge aus Gewinngemeinschaften in Höhe von T€ 18.027,2 (T€ 18.000,0) und aus sonstigen Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 505,0 (T€ 2.395,0) enthalten. Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen enthält mit T€ - (€ - Mio) einen Aufwandssaldo aus Gewinngemeinschaften und mit T€ 513,6 (T€ 915,3) einen Aufwandssaldo aus sonstigen Anteilen an verbundenen Unternehmen.

In Österreich trat mit 1.1.2015 das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) in Kraft. Gem. § 125 f BaSAG haben beitragspflichtige Institute Jahresbeiträge in den Abwicklungsfonds zu zahlen.

Das Jahreszielvolumen beträgt für 2015 0,1 vH der gesicherten Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute.

Die Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme wurde im April 2014 vom Europäischen Parlament beschlossen. Das ESAEG wurde in Österreich am 14.8.2015 als BgBl veröffentlicht.

Gemäß § 18 Abs. 1 ESEAG hat jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds in Höhe von 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliederinstitute einzurichten.

Die Aufwendungen für den Abwicklungsfonds und die Einlagensicherung betragen im Geschäftsjahr 2017 T€ 7.734 (T€ 8.133).

In den Zinserträgen sind negative Zinserträge in Höhe von 893 Tsd. Euro und in den Zinsaufwendungen sind negative Zinsaufwendungen in Höhe von 840 Tsd. Euro enthalten.

Der im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag enthaltene Ertrag aus latenten Steuern beträgt T€ 12.536,5 (T€ 5.637,5)

Bezüglich der Angaben gem. § 238 (1) Z18 UGB über Aufwendungen für die Abschlussprüfung im Posten Sonstige Verwaltungsaufwendungen wird auf die Angaben im Konzernanhang verwiesen.

## o) Daten über Niederlassungen gem. § 64 (1) Z 18 BWG

	DE	CZ	HU	SK
<b>Name der Niederlassung (inkl. Leasinggesellschaften)</b>	Niederlassung Deutschland	Zweigniederlassung Tschechien	Zweigniederlassung Ungarn	Zweigniederlassung Slowakei
<b>Geschäftsbereiche</b>	Geschäftsbereich Südbayern Geschäftsbereich Nordbayern			
<b>Name des Sitzstaates</b>	Bundesrepublik Deutschland	Tschechische Republik	Ungarn	Slowakische Republik
<b>Nettozinsertrag in T€</b>	34.700	30.633	15.321	6.976
<b>Betriebserträge in T€</b>	43.875	36.317	20.520	7.736
<b>Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeitbasis</b>	219,3	201,3	107,1	47,3
<b>Jahresergebnis vor Steuern in T€</b>	10.705	14.483	10.181	3.094
<b>Steuern vom Einkommen in T€</b>	-2.179	-3.351	-1.482	-533
<b>erhaltene öffentliche Beihilfen in T€</b>	0	0	0	0

p) Die **Gesamtkapitalrentabilität** gem. § 64 (1) Z 19 BWG beträgt 0,64 %.

q) **Steuerliche Verhältnisse**

Die Oberbank AG ist seit dem Geschäftsjahr 2005 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG.

Bestehen mit Gruppenmitgliedern Ergebnisabführungsverträge, so stellen diese die nach § 9 Abs 8 KStG geforderte Vereinbarung über den Steuerausgleich dar.

Bestehen mit Gruppenmitgliedern keine Ergebnisabführungsverträge und erzielt das jeweilige Gruppenmitglied steuerliche Gewinne bzw. steuerliche Verluste, wird eine positive bzw. negative Steuerumlage in der Höhe des jeweils gültigen Körperschaftsteuersatzes an den Gruppenträger bzw. vom Gruppenträger geleistet.

IV. **PFLICHTANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER (§ 239 UGB)**a) **Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres**

Angestellte	1.948	(1.943)
Arbeiter	15	(13)

b) **Die den Mitgliedern des Aufsichtsrates gewährten Kredite**

betragen zum 31.12.2017 T€ 1.168,6 (T€ 1.155,1), hievon T€ 332,7 (T€ 103,6) Haftungen. Die Kredite wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt. Die im Geschäftsjahr zurückgezählten Beträge beliefen sich auf T€ 238,3 (T€ 216,9).

c) **Die den Mitgliedern des Vorstandes gewährten Kredite**

betragen zum 31.12.2017 T€ 202,2 (T€ 242,1), hievon T€ 0,0 (T€ 0,0) Haftungen. Die Kredite wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt. Die im Geschäftsjahr zurückbezählten Beträge beliefen sich auf T€ 52,4 (T€ 12,4).

d) **Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen<sub>1)</sub>**

	T€	
- der Vorstandsmitglieder (einschließlich ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen):	2.688,3	(2.620,9)
- der anderen Arbeitnehmer:	15.070,9	(17.948,4)

1) für 2016 inklusive des Mehraufwandes, der sich aus der Anwendung des RÄG ergibt

#### e) Bezüge

	T€	
- der Mitglieder des Vorstandes:	1.811,9	(1.708,7)
- der Mitglieder des Aufsichtsrates:	281,3	(220,7)
- ehemaliger Mitglieder des Vorstandes (einschließlich ihrer Hinterbliebenen):	1.235,1	(1.226,0)

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss – Punkt 30 Angabe zu nahe stehenden Personen und Unternehmen.

**f) Die in diesem Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates**  
siehe Konzernabschluss „Organe der Bank“

#### V. Wesentliche Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2017 ist es zu keinen wesentlichen Ereignissen gekommen.

#### VI. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 31.948.953,03 eine Dividende von EUR 0,90 je Aktie, das sind in Summe EUR 31.776.570,00 auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Linz, am 2. März 2018

Der Vorstand

Dr. Gasselsberger, Dr. Weißl, Mag. Hagenauer

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2017  
(Beilage 1 zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							kumulierte Abschreibungen							Nettobuchwerte	
	Stand am 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	davon Zinsen EUR	Währungsdiff. EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Währungsdiff. EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Buchwert 01.01.2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
<b>Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere</b>	1.102.904.682,93	15.769.945,36	0,00	0,00	0,00	73.105.223,08	1.045.569.405,21	4.490.492,85	3.294.755,00	851.792,00	0,00	0,00	-2.568.320,00	9.501.775,85	1.098.414.190,08	1.036.067.629,36
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	79.675.340,60	403.311,08	0,00	0,00	8.039.029,44	458.866,30	87.658.814,82	-6.203.745,67	11.572.089,31	77.750,44	0,00	-1.519.680,46	0,00	3.770.912,74	85.879.086,27	83.887.902,08
<b>Forderungen an Kunden</b>	45.247.736,35	676.521,49	0,00	0,00	0,00	736.910,58	45.187.347,26	-8.970.854,53	6.285.295,83	138.095,50	0,00	0,00	0,00	-2.823.654,20	54.218.590,88	48.011.001,46
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	893.560.423,05	149.246.204,35	0,00	0,00	-8.039.029,44	142.138.891,31	892.628.706,65	-35.449.653,18	39.261.566,84	920.277,31	0,00	1.519.680,46	-1.375.818,81	5.787.135,62	929.010.076,23	886.841.571,03
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	60.390.251,67	0,00	0,00	0,00	0,00	6.895.472,39	53.494.779,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.390.251,67	53.494.779,28	
<b>Beteiligungen</b>	375.480.228,71	51.317.588,03	0,00	0,00	0,00	1.330.845,75	425.466.970,99	28.874.276,52	141.527,10	9.206.755,63	0,00	0,00	0,00	19.809.047,99	346.605.952,19	405.657.923,00
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	145.519.041,50	31.522.182,91	0,00	0,00	0,00	3.271.032,53	173.770.191,88	19.593.896,76	513.626,60	0,00	0,00	0,00	0,00	20.107.523,36	125.925.144,74	153.662.668,52
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	12.565.819,52	367.524,86	0,00	-1.494,55	0,00	158.593,89	12.773.255,94	11.997.629,85	338.577,63	0,00	-1.166,95	0,00	15.435,71	12.319.604,82	568.189,67	453.651,12
<b>Sachanlagen</b>	268.715.809,95	16.706.954,98	0,00	381.599,55	0,00	14.526.458,67	271.277.905,81	187.062.537,05	10.558.887,31	0,00	299.552,97	0,00	6.907.253,55	191.013.723,78	81.653.272,90	80.264.182,03
	<b>2.984.059.334,28</b>	<b>266.010.233,06</b>	<b>0,00</b>	<b>380.105,00</b>	<b>0,00</b>	<b>242.622.294,50</b>	<b>3.007.827.377,84</b>	<b>201.394.579,65</b>	<b>71.966.325,62</b>	<b>11.194.670,88</b>	<b>298.386,02</b>	<b>0,00</b>	<b>2.978.550,45</b>	<b>259.486.069,96</b>	<b>2.782.664.754,63</b>	<b>2.748.341.307,88</b>



## 5. Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Oberbank AG,  
Linz,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



## **Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden und der Bewertung der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken**

### **Das Risiko für den Abschluss**

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 14.543.793. Weiters werden Vorsorgen in Form von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gebildet.

Der Vorstand der Oberbank AG beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Identifikation von Wertminderungserfordernissen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bewertung von Rückstellungen unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass die Höhe der Wertberichtigung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kreditnehmers sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten und damit von der Höhe und dem Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Cashflows abhängig ist.

### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

- Wir haben den Ratingprozess der Oberbank AG erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist Wertminderungserfordernisse rechtzeitig zu identifizieren. Die in Richtlinien vorgegebene Methodik zur Berechnung der Wertberichtigung für Kredite bzw die Berechnung der Rückstellungen aus Haftungen und Kreditrahmen haben wir auf Konformität mit dem Rechnungslegungskonzept überprüft. Wir haben die Schlüsselkontrollen in diesem Bereich auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie in Stichproben auf deren Wirksamkeit getestet.
- Auf Basis von Einzelfällen haben wir überprüft, ob das Rating entsprechend den internen Richtlinien erfolgte und ob Wertminderungsereignisse zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Einzelfälle erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko. Bei festgestellten Wertminderungen wurden dabei zur Beurteilung der Höhe der Vorsorgen von signifikanten, ausgefallenen Kreditnehmern vor allem die Einschätzungen des Managements hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen – unter Berücksichtigung der Nachweise zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie der Bewertung der Kreditsicherheiten – auf ihre Angemessenheit hin geprüft und anhand von externen Nachweisen untersucht.
- Wir haben im Bereich der Vorsorgen für nicht signifikante, ausgefallene Kreditnehmer (pauschale Einzelwertberichtigung) die Modelle und die Höhe der darin verwendeten Parameter nachvollzogen und diese dahingehend geprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir nachvollzogen.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Bildung von Risikovorsorgen angemessen sind.



## Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

### Das Risiko für den Abschluss

Die Beteiligungen umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 405.658. Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen TEUR 153.663.

Der Vorstand der Oberbank AG beschreibt im Anhang die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Die Bank beurteilt, ob eine Wertminderung vorliegt oder eine Zuschreibung erforderlich ist, anlassbezogen bei Vorliegen eines Trigger-Events, jedoch mindestens einmal jährlich. Für die Beurteilung wird – sofern keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen – auf Unternehmensbewertungen von externen Sachverständigen oder auf bankinterne Unternehmensbewertungen zurückgegriffen. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertungen in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern – insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig sind und damit Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterliegen.

### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Wir haben die Einschätzungen der Bank zur Identifizierung von einem Zu- oder Abschreibungsbedarf überprüft, indem wir die interne Dokumentation zum Vorliegen von Trigger-Events kritisch durchgesehen und dahingehend beurteilt haben, ob ein Zu- oder Abschreibungsbedarf ableitbar ist.
- Wir haben unsere eigenen Bewertungsspezialisten zur Analyse der Bewertungen eingesetzt. Diese haben die Bewertungsmodelle sowie die darin getroffenen Bewertungsparameter mit Fokus auf die wesentlichsten Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen überprüft. Zudem wurde die Unternehmensplanung anhand von Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen daraufhin beurteilt, ob die zugrundeliegenden Annahmen in einer angemessenen Bandbreite liegen. Wir haben die Planungstreue durch einen Vergleich der Vorjahresplanungen mit den Ergebnissen des laufenden Jahres beurteilt. Die bei der Bestimmung der Zinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zur Bewertung der Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen angemessen sind.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Lagebericht enthaltenen nicht-finanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortung zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich im Widerspruch zum Jahresabschluss steht oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheint.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.



Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243 a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahres- bzw Konzernabschluss, den Lage- bzw Konzernlagebericht und die diesbezüglichen Bestätigungsvermerke.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2016 als Abschlussprüfer gewählt und am 30. Mai 2016 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Oberbank AG beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit über 20 Jahren Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.



### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Martha Kloibmüller.

Linz, am 2. März 2018

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.